



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.09.2024

Gasbohrung Reichling – Kinsau 1

Im Bescheid des Bergamts zum Hauptbetriebsplan „Herrichtung des Bohrplatzes und Durchführung von Aufwältigungs- und Bohrarbeiten an der Bohrung Kinsau 1“ (Bescheid des Bergamtes Südbayern Az. 26.3906445-B/H-0252 vom 26.06.2024 www.regierung.oberbayern.bayern.de¹⁾) findet sich folgende Aussage unter dem Kapitel 3.8. Klimaschutzgesetz:

Die Bundesregierung wollte mit der Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz) und des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz) die Gasversorgung sicherstellen. Erdgas soll als Übergangstechnologie zwischen der aktuellen Energieversorgung und dem Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung dienen. Die Förderung von Erdgas vor Ort, wo dieses auch wieder verbraucht wird, ist deutlich klimaschonender als die Förderung in anderen Ländern, in denen der Klima- und Umweltschutz nicht den gleichen oder höheren Standards unterliegt wie in Deutschland. Zusätzlich werden durch den Transport durch Schiffe (Bsp. Ausbau der LNG-Terminals) höhere klimaschädliche Emissionen verursacht als bei einer Förderung vor Ort mit einem kürzeren Transportweg.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aus welchem Herkunftsland/welchen Herkunftsländern soll nach Kenntnis der Staatsregierung Erdgas durch die geplante Gasbohrung Kinsau 1 ersetzt werden? 3
2. Um welche Mengen Erdgas handelt es sich (absolut und im Verhältnis zu der in Bayern 2023 verbrauchten Gesamtmenge)? 3
- 3.1 Wie viele klimaschädliche Emissionen (z. B. durch Transport der Schiffe) können vermieden werden, wenn stattdessen Gas in Kinsau 1 gefördert wird? 3
- 3.2 Welche Schäden an der Natur entstehen stattdessen, wenn von Kinsau 1 eine neue Gasleitung zum Anschluss an den Gasnetzzugangspunkt in Denklingen gelegt werden muss? 3

1 https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/mam/dokumente/bereich2/pfv/bergbau/bpv_ohne_foe_oeff/hauptbetriebsplanzulassung_kinsau_1.pdf

4.1	Wie kann mit Zahlen belegt werden, dass durch die Förderung von Gas in Kinsau anstelle der Förderung in anderen Ländern, in denen der Klima- und Umweltschutz nicht den gleichen oder höheren Standards unterliegt wie in Deutschland, das Klima geschont wird?	3
4.2	Findet damit nach Kenntnis der Staatsregierung ein Rückbau der Förderung in diesen Ländern statt?	3
5.1	Können die Lieferverträge mit den Ländern, deren Erdgas durch die Förderung in Kinsau 1 ersetzt werden soll, nach Kenntnis der Staatsregierung zum geplanten Förderungszeitpunkt gekündigt werden?	4
5.2	Welche Kosten entstehen für Bayern oder nach Kenntnis für die Bundesregierung, wenn die Lieferverträge gekündigt werden und vertraglich vereinbarte Mengen nicht mehr abgenommen werden?	4
6.	Welche Voraussetzungen müssen nach Prüfung der Staatsregierung erfüllt sein, dass das Gas von Kinsau 1 ausschließlich lokal genutzt werden kann und nicht bayern- oder bundesweit weitergeleitet wird?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 01.10.2024

- 1. Aus welchem Herkunftsland/welchen Herkunftsländern soll nach Kenntnis der Staatsregierung Erdgas durch die geplante Gasbohrung Kinsau 1 ersetzt werden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Im deutschen Erdgasnetz befindet sich Gas aus unterschiedlichen Herkunftsländern.

- 2. Um welche Mengen Erdgas handelt es sich (absolut und im Verhältnis zu der in Bayern 2023 verbrauchten Gesamtmenge)?**

Das Unternehmen erwartet, dass ca. 500 Mio. m³ Erdgas während der Laufzeit des Projektes erschlossen werden können, was ca. 5,5 Terawattstunden entspricht. Dies entspräche einem Anteil von rund 5 Prozent am Gasverbrauch Bayerns (gemäß der Schätzbilanz der Energiedaten Bayerns [www.stmwi.bayern.de]¹) lag der Gasverbrauch [Primärenergieverbrauch] Bayerns 2023 bei 111 Terawattstunden).

- 3.1 Wie viele klimaschädliche Emissionen (z. B. durch Transport der Schiffe) können vermieden werden, wenn stattdessen Gas in Kinsau 1 gefördert wird?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

- 3.2 Welche Schäden an der Natur entstehen stattdessen, wenn von Kinsau 1 eine neue Gasleitung zum Anschluss an den Gasnetzzugangspunkt in Denklingen gelegt werden muss?**

Der Bau der Gasleitung vom Bohrpunkt zum Anschluss ans Gasnetz unterliegt den einschlägigen Genehmigungsanforderungen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Umweltauswirkungen minimiert werden.

- 4.1 Wie kann mit Zahlen belegt werden, dass durch die Förderung von Gas in Kinsau anstelle der Förderung in anderen Ländern, in denen der Klima- und Umweltschutz nicht den gleichen oder höheren Standards unterliegt wie in Deutschland, das Klima geschont wird?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor.

- 4.2 Findet damit nach Kenntnis der Staatsregierung ein Rückbau der Förderung in diesen Ländern statt?**

1 <https://www.stmwi.bayern.de/publikationen/detail/energiedatenbayern-schaetzbilanz/>

- 5.1 Können die Lieferverträge mit den Ländern, deren Erdgas durch die Förderung in Kinsau 1 ersetzt werden soll, nach Kenntnis der Staatsregierung zum geplanten Förderungszeitpunkt gekündigt werden?**
- 5.2 Welche Kosten entstehen für Bayern oder nach Kenntnis für die Bundesregierung, wenn die Lieferverträge gekündigt werden und vertraglich vereinbarte Mengen nicht mehr abgenommen werden?**
- 6. Welche Voraussetzungen müssen nach Prüfung der Staatsregierung erfüllt sein, dass das Gas von Kinsau 1 ausschließlich lokal genutzt werden kann und nicht bayern- oder bundesweit weitergeleitet wird?**

Die Fragen 4.2 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Auf den internationalen Märkten und dem nationalen Markt werden Erdgasmengen von privatwirtschaftlichen Akteuren gekauft und verkauft. Die Produzenten, Händler und Verbraucher reagieren dabei auf Angebot und Nachfrage und nutzen eine weltweit integrierte Transportinfrastruktur. Insofern können die Fragen nicht beantwortet werden, da die Antworten vom zukünftigen Marktgeschehen abhängen und der Staatsregierung keine Informationen hierzu vorliegen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.